pedocs
Open Access Erziehungswissenschaften

DIPF

Kemper, Thomas

Zur landesspezifischen Erfassung des Migrationshintergrunds in der Schulstatistik - (k)ein gemeinsamer Nenner in Sicht?

Wuppertal : Universitätsbibliothek Wuppertal 2016, 24 S. - (Schumpeter Discussion Papers; SDP 16001)

Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:
Kemper, Thomas: Zur landesspezifischen Erfassung des Migrationshintergrunds in der Schulstatistik - (k)ein gemeinsamer Nenner in Sicht? Wuppertal : Universitätsbibliothek Wuppertal 2016, 24 S. - (Schumpeter Discussion Papers; SDP 16001) - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-120426

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

pedocs
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Schumpeter School
of Business and Economics

SCHUMPETER DISCUSSION PAPERS

Zur landesspezifischen Erfassung des Migrationshintergrunds in der Schulstatistik – (k)ein gemeinsamer Nenner in Sicht?

Thomas Kemper

The Schumpeter Discussion Papers are a publication of the Schumpeter School of Business and Economics, University of Wuppertal, Germany
For editorial correspondence please contact SSBEEditor@wiwi.uni-wuppertal.de

SDP 2016-001
ISSN 1867-5352

Impressum
Bergische Universiät Wuppertal
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal
www.uni-wuppertal.de

© by the author

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

Zur schulstatistischen Erfassung des Migrationshintergrundes in den Bundesländern – (k)ein gemeinsamer Nenner in Sicht?

Thomas Kemper*

Zusammenfassung

Der Beitrag gibt Auskunft über den Stand der Erfassung von Migration in den amtlichen Schulstatistiken der Bundesländer. Hierauf aufbauend werden die Anteile von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sowie von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nach der jeweiligen landesspezifischen Migrationsdefinition dargestellt und hinsichtlich Validität, Vergleichbarkeit und Zusammenführbarkeit in eine Bundesstatistik diskutiert. Anhand der verfügbaren Migrationsmerkmale wird weiter die Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund insbesondere hinsichtlich des Gymnasialbesuchs analysiert.

Abstract

The paper informs about the status of the collection of migrational data in official school statistics in the German federal states. The proportion of students without a German citizenship as well as students with migration background is presented and differentiated by the specific definition of migration background in the federal states. I discuss the validity and comparability of the definitions as well as limitations of merging the different federal to a national school statistic. Based on the available migration attributes the educational participation of students with migration background is analyzed – with a special focus on the attendance of upper secondary school (Gymnasium).

Schlüsselwörter: Migration, Migrationshintergrund, Bildungsbeteiligung, Schulstatistik
Keywords: migration; migration background, educational participation, school statistics
JEL classification: I20; I21; I28

* Dr. phil. *Thomas Kemper*, Bergische Universität Wuppertal, WIB – Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung, Gaußstr. 20, 42097 Wuppertal, E-Mail: Thomas.Kemper@wiwi.uni-wuppertal.de

1. Einleitung

Während Studien wie PISA seit dem Jahr 2000 und der Mikrozensus seit dem Jahr 2005 einen weiter gefassten Migrationshintergrund von Schülerinnen und Schüler bzw. der Bevölkerung (u.a. im Schulalter) berücksichtigen, stellt die amtliche Schulstatistik auf Bundesebene bis heute keine Informationen zum Migrationshintergrund bereit (Statistisches Bundesamt, 2014). Als einziges Merkmal, das einen Hinweis auf Migration bzw. einen Migrationshintergrund liefern kann, wird lediglich die Staatsangehörigkeit erfasst. Die schulstatistische Nicht-Erfassung des Migrationshintergrundes auf Bundesebene resultiert aus dem (bildungspolitischen) Föderalismus, der zu unterschiedlichen Strategien und Konzepten der schulstatistischen Erfassung von Migration in den Ländern geführt hat, wie der vorliegende Beitrag zeigt. Das Ziel des Beitrages ist es, einen systematischen Überblick über den aktuellen Stand der schulstatistischen Erfassung des Migrationshintergrundes in Deutschland zu geben. Aufgrund des föderalen Systems wird hierzu der Umsetzungsstand in allen Ländern betrachtet und die verschiedenen in den Ländern gewählten Ansätze werden systematisiert. Hierauf aufbauend soll eingeschätzt werden, ob und ggf. wann perspektivisch eine schulstatistische Erfassung des Migrationshintergrundes auf Bundesebene erfolgen kann, was die einheitliche Erfassung zumindest eines Kerns von gemeinsamen Migrationsmerkmalen in allen Ländern voraussetzt (vgl. hierzu z.B. Kemper, 2010). Welche Folgen der aktuelle und der in naher Zukunft zu erwartende Umsetzungsstand der Erfassung von Migration in den Ländern für die Bildungsberichterstattung und -forschung hat, soll diskutiert werden. Anhand der aktuell verfügbaren Migrationsdaten werden der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie ihre Bildungsbeteiligung in den Ländern dargestellt. Ergänzend und zu Vergleichszwecken werden entsprechende Ergebnisse anhand des herkömmlichen Merkmals der Staatsangehörigkeit berichtet.

2. Die Erfassung des Migrationshintergrundes in den Ländern

Zunächst soll der aktuelle Stand der schulstatistischen Erfassung des Migrationshintergrundes in den Bundesländern dargestellt werden.[1] Hierzu wurden Anfragen an die statistischen Landesämter sowie z.T. auch an die Kultusministerien gestellt. Abgefragt wurden die in den jeweiligen Ländern verwendeten Migrationsmerkmale sowie weiter, ob die landesspezifischen Migrationsmerkmale mit der Definition des Migrationshintergrundes gemäß KMK (2015) kompatibel sind. Dieser liegt gemäß Beschluss der KMK dann vor, wenn „mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: 1. Keine deutsche Staatsangehörigkeit, 2. Nichtdeutsches Geburtsland, 3. Nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler/die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht)“ (KMK, 2015, S. 30f.). Auch interessiert, ob die in den Ländern abgefragten Migrationsmerkmale separat vorliegen oder lediglich zusammengefasst auswertbar sind (d.h. es wird nur angegeben, ob anhand der vorliegenden Migrationsmerkmale ein Migrationshintergrund feststellbar ist, ohne dies anhand der einzelnen Migrationsmerkmale nachvollziehen zu können). Weiter wird gefragt nach der Struktur der statistischen Datenerfassung, d.h. ob in den Ländern Aggregatdaten oder bereits Individualdaten erhoben werden. Letztere erfassen die erhobenen Merkmale separat für jede einzelne Person, erstere geben lediglich aggregierte Informationen zu Schülerinnen und Schülern wieder (z.B. wird auf Klassenebene darüber informiert, wie viele Schülerinnen und Schüler insgesamt eine Klasse besuchen und wie viele hiervon keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen). Ein weiterer Aspekt ist, ob die verfügbaren Daten eine Differenzierung nach Migrantengruppen erlauben, d.h. ob Informationen etwa zur jeweiligen Staatsangehörigkeit oder zum Geburtsland vorliegen. Auch sollte dargelegt werden, seit wann in jedem Land die weiteste[2] Fassung des Migrationshintergrundes erfasst wird und ab welchem Schuljahr die erhobenen Migrationsinformationen durch das jeweilige Statistische Landesamt als valide angesehen werden. Aus den Antworten der Statistischen Landesämter und Kultusministerien wurde eine Übersicht erstellt (Tabelle 1),

[1] Vereinzelt existieren ältere und weniger umfangreiche Übersichten, die die in den Ländern erhobenen Merkmale rein deskriptiv darstellen – die hieraus resultierenden Konsequenzen für die Bildungsforschung und -berichterstattung wurden nicht oder nur unzureichend thematisiert (z.B. VDSt, 2013, S. 27).

[2] Unter einem weiter gefassten Migrationshintergrund wird verstanden, wenn ergänzend zum herkömmlichen Merkmal der Staatsangehörigkeit weitere Migrationsmerkmale erhoben werden, oder ein alternatives Migrationsmerkmal verwendet wird, das einen höheren Anteil von Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Staatsangehörigkeitsmerkmal misst. Unter weiteste Fassung des Migrationshintergrundes wird verstanden, wenn die größtmögliche Zahl der in den Ländern erhobenen Migrationsmerkmale inhaltlich sinnvoll zu einem Migrationshintergrund verknüpft wird.

die für das Schuljahr 2014/15 den Stand der Erfassung des Migrationshintergrundes von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen in den Ländern wiedergibt.

Tabelle 1: Schulstatistische Erfassung des Migrationshintergrundes von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen in den Ländern im Schuljahr 2014/15

Land	**Erhebungs-ebene** des am weitesten gefassten MH	Zur **Operationalisierung** des am weitesten gefassten MH verwendete Merkmale[5)]	mit vorhanden-en Merkmalen **Umsetzung der KMK-Definition möglich?**	**separate oder zusammen-gefasste Migrations-merkmale**	**Differen-zierung** nach **Migranten-gruppen** möglich	weiteste OP **erstmals erhoben seit** SJ...	MH **valide[7)] erfasst seit**	weitere Informationen
BW	A[3)]	Staatsangehörigkeit, Verkehrssprache, Geburtsland	ja (aggregiert)	z	nein[6)]	2013/14	2013/14	zuvor wurden auch Spätaussiedler erfasst, dieses Merkmal wird seit dem Schuljahr 2012/13 nicht mehr erhoben (im Zuge der Umstellung des Konzepts auf einen weiter gefassten MH); Erhebung von Individualdaten geplant (frühestens ab SJ 2017/18)
BY[1)]	I	Staatsangehörigkeit, Verkehrssprache (es erfolgt ein Wechsel zur Mutter-sprache), Geburtsland	ja	s	ja	2005/06	ca. 2010/11	Laut KM ist in den nächsten Jahren ein zeitnaher Wechsel von der 'überwiegend nichtdeutsche[n] Verkehrssprache in der Familie' zur 'Muttersprache' geplant.
BE[1)]	A[4)]	Nichtdeutsche Herkunftssprache**	nein	s***	nein[6)]	1996/97	spätestens 1999/2000	bislang keine Kombination von Staatsangehörigkeit und nichtdeutsche Herkunftssprache möglich. Umstellung auf Individualdatenstatistik geplant; MH wird dann gemäß KMK erfasst; kein verbindlicher Zeitpunkt für Umstellung absehbar
BB	I	Staatsangehörigkeit, Verkehrssprache, Geburtsland	ja	s	ja*****	2006/07	2006/07	Ergänzend wird für nichtdeutsche Schüler der Status erhoben (Flüchtling, Asylbewerber, (sonstiger) Ausländer).
HB[2)]	I	Staatsangehörigkeit, Verkehrssprache, Geburtsland (alternative Erfassung: Muttersprache; 1. und 2. Staatsangehörigkeit)	ja	s	ja	2010/11	2011/12	Alternative Erfassung 'mit Migrationshinweis' (z. B. im Bildungsbericht): 1. oder 2. StA nichtdeutsch, oder Muttersprache Nichtdeutsch. 'Muttersprache': die in der Familie dominierende Sprache in den ersten drei Lebensjahren. Sie wird bei der Einschulung erfasst. MH nach KMK-Definition nur für öffentliche Schulen erfasst (Privat: nur StA). Kein Zuzugsjahr /-alter erfasst.
HH*	I	(1. und 2.) Staatsange-hörigkeit, Verkehrssprache, Geburtsland (alternative Erfassung: Staatsangehörigkeit(en) und Geburtsland des Schülers und der 'Sorgeberechtigten'*)	ja	s	ja	2008/09	ca. 2011/12	Die Informationen zu den Sorgeberechtigten werden erst im SJ 2017/18 vollständig verpflichtend erfasst.
HE[1)]	I	(1. und 2.) Staatsange-hörigkeit, Verkehrssprache, Geburtsland	ja	s	ja	2008/09	2010/11	
MV	I	Staatsangehörigkeit, Verkehrssprache, Geburtsland	ja	s	ja	2004/05	2007/08	Verkehrssprache: differenziert nur nach Deutsch / Nichtdeutsch
NI	A[4)]	Staatsangehörigkeit	nein	-	nein[6)]	-	-	von KM weitere Merkmalserhebung geplant; hierfür ist kein verbindlicher Zeitpunkt absehbar
NW	A[4)]	Schüler selbst oder mindestens ein Elternteil zugewandert, Verkehrssprache	nein	s****	nein[6)]	2007/08	2012/13	zudem wird die StA und ein Spätaussiedlerstatus erhoben.
RP[1)]	I	Staatsangehörigkeit, Verkehrssprache, Geburtsland	ja	s	ja	2006/07	2007/08	
SL	A[4)]	Staatsangehörigkeit	nein	-	nein[6)]	-	-	erweiterte Merkmalserhebungen würden Änderung der Schulstatistik-Verordnung durch Gesetzgeber erfordern; hierfür ist kein verbindlicher Zeitpunkt absehbar
SN	A[3)]	zwei- oder mehrsprachig aufgewachsen; Schüler selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutsch-land zugewandert (unge-achtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und des Aufenthaltsstatus)	nein	-	nein[6)]	2008/09	bisher nicht, da es sich um freiwillige Antworten handelt	zusätzlich wird die Staatsangehörigkeit erhoben.
ST	A	Staatsangehörigkeit	nein	-	nein[6)]	-	-	von Kultusministerium ist weitere Merkmalserhebungen gemäß KMK-Definition geplant, hierfür ist kein verbindlicher Zeitpunkt absehbar
SH[1)]	I	Staatsangehörigkeit, Spätaussiedlerstatus, Verkehrssprache, Geburtsland	ja	s	ja	2008/09	ca. 2010/11	die Merkmale werden vom Bildungsministerium zur Definition eines MH vorgegeben. Das Spätaussiedlermerkmal fällt ab SJ 2015/16 weg.
TH[1)]	A (ab 2015/16: I)	Staatsangehörigkeit [ab Schuljahr 2015/16: Staatsangehörigkeit, Ver-kehrssprache, Geburtsland]	nein (ab 2015/16: ja)	- (ab 2015/16: s)	nein[6)] (ab 2015/16: ja)	2015/16	wird geprüft	Die Validität wird noch geprüft.

MH = Migrationshintergrund; OP = Operationalisierung; StA = Staatsangehörigkeit; SJ = Schuljahr; I = Individualdaten; A = Aggregatdaten; z = zusammengefasst; s = separate Migrationsmerkmale

1) Auskunft durch das Statistische Landesamt sowie das jeweilige Kultusministerium.
2) Auskunft durch das Statistisches Landesamt und das Kultusministerium. In Bremen wird die zweite Staatsangehörigkeit statistisch mit erfasst, das Merkmal wird jedoch nicht verwendet um den Migrationshintergrund weiter zu fassen.
3) Auf Schulebene erhoben, nach Klassenstufe differenzierbar.
4) Auf Klassenebene erhoben.
5) Die in dem jeweiligen Land verfügbaren Migrationsmerkmale, die zur Operationalisierung des weitesten Migrationshintergrundes verwendet werden, werden separat aufgelistet. In Berlin liegen zwei Migrationsmerkmale vor, die sich technisch bedingt nicht miteinander kombinieren lassen (Staatsangehörigkeit vs. nichtdeutsche Herkunftssprache), Angeführt wird das Merkmal, das einen höheren Migrationsanteil misst (nichtdeutsche Herkunftssprache). In den Ländern Bremen und Hamburg existieren verschiedene Operationalisierungen des Migrationshintergrundes (z.B. ‚mit Migrationshinweis'). Da der Beitrag weiter auf die Vergleichbarkeit der bestehenden Migrationsmerkmale zwischen den Ländern abzielt, beziehen sich die Angaben für diese Länder zum einen auf die Operationalisierung des Migrationshintergrundes gemäß KMK, die weiteren Operationalisierungen werden ergänzend mit angegeben (oder in Fußnoten oder unter ‚weitere Informationen' ausgeführt).
6) Bzw. ausschließlich Differenzierung nach genauer Staatsangehörigkeit möglich.
7) Die Angaben beziehen sich zumindest auf die Landesebene.

* Von HH wurden / werden die folgenden Operationalisierungen des Migrationshintergrundes im Rahmen von Bildungsberichten / schulstatistischen Publikationen verwendet: a) angelehnt an KMK-Definition (1. + 2. Staatsangehörigkeit, Verkehrssprache, Geburtsland des Schülers); b) angelehnt an Statistisches Bundesamt / Mikrozensus: Geburtsland und Staatsangehörigkeit(en) des Schülers sowie der 'Sorgeberechtigten'; sowie 3) 'Migrationshinweis': Der Schüler hat keine deutsche Staatsangehörigkeit, die Schülerin/der Schüler hat Aussiedlerstatus, die überwiegend zu Hause gesprochene Sprache ist nicht Deutsch (BSB, 2014, S. 125ff.). Es gibt einen Beschluss, die Operationalisierung des Statistischen Bundesamtes in offiziellen Publikationen (wie z.B. in Bildungsberichten) zu verwenden.

** Unabhängig hiervon wird auch die Staatsangehörigkeit der Schüler erfasst. Unter Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache wird verstanden: "Schüler, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht deutsch ist. Die Staatsangehörigkeit ist dabei ohne Belang; entscheidend ist die Kommunikationssprache innerhalb der Familie" (SenBJW, 2015, S. 7, Fußnote 1).

*** Bezogen auf die Merkmale Staatsangehörigkeit und nichtdeutsche Herkunftssprache, die Merkmale lassen sich aber nicht miteinander verknüpfen um einen kombinierten – auf den beiden Merkmalen basierenden – Migrationshintergrund zu bilden.

**** Es werden mehrere Migrationsmerkmale separat ausgewiesen, die allerdings nur bedingt miteinander verknüpfbar sind.

***** Allerdings werden einige Staatsangehörigkeiten nur aggregiert erfasst.

Quellen: Auskunft der Statistischen Landesämter und der Kultusministerien (sofern entsprechend angegeben), eigene Recherche und Darstellung.

Im Schuljahr 2014/15 erfassen acht Länder schulstatistische Individualdaten. Alle acht Länder fragen die von der KMK genannten Migrationsmerkmale Staatsangehörigkeit, Verkehrssprache und Geburtsland ab. Einige dieser Länder erheben zusätzliche Merkmale wie die 2. Staatsangehörigkeit oder einen Spätaussiedlerstatus (z.B. Hessen, Schleswig-Holstein). Andere Länder erheben zusätzliche Merkmale, um eine von der KMK abweichende alternative Erfassung des Migrationshintergrundes zu realisieren (z.B. Bremen, Hamburg). Die anderen acht Länder erheben bis heute nur schulstatistische Aggregatdaten. Diese beinhalten entweder keine Informationen zu einem weiter gefassten Migrationshintergrund, oder wenn dieser abgefragt wird, ist dieser nicht kompatibel zur Definition der KMK. So wird z.B. in Berlin lediglich die ‚nichtdeutsche Herkunftssprache'

als einziges Merkmal erfasst, das auf einen Migrationshintergrund hinweist.[3] Lediglich die baden-württembergische Schulstatistik stellt eine Ausnahme dar, da diese im Aggregat – d.h. auf Schulebene – einen Migrationshintergrund gemäß KMK-Beschluss erfasst. Die Migrationsmerkmale sind allerdings zusammengefasst, somit ist schulstatistisch lediglich nachvollziehbar, ob ein Migrationshintergrund gemäß KMK-Definition vorliegt oder nicht. Es sind jedoch keine Informationen zu den Einzelmerkmalen Verkehrssprache oder Geburtsland vorhanden, weder aggregiert noch ausdifferenziert (z.B. nach dem genauen Geburtsland wie etwa Griechenland). Generell lässt sich festhalten, dass separate Migrationsmerkmale fast ausschließlich im Rahmen von Individualdatenstatistiken bereitgestellt werden. Dies ist auch deshalb nicht überraschend, da eine sinnvolle Verknüpfung von separaten Merkmalen eine individualdatenstatistische Erfassung voraussetzt. Lediglich die Aggregatstatistiken von Berlin und NRW weisen separate Migrationsmerkmale aus. Diese lassen sich aber entweder nicht oder nur sehr bedingt miteinander verknüpfen (etwa da sich die für Berlin vorliegenden Merkmale Staatsangehörigkeit und nichtdeutsche Herkunftssprache nicht miteinander kombinieren lassen). Interessant ist weiter, dass immerhin drei Länder Elterninformationen abfragen, um den Migrationshintergrund noch weiter zu fassen. Elterninformationen werden sowohl individualstatistisch abgefragt (Hamburg), als auch im Rahmen von Aggregatstatistiken (NRW und Sachsen). In Sachsen wird basierend auf freiwilligen Antworten sogar versucht, Informationen zu den Großeltern der Schüler abzufragen.

Die Möglichkeit, Migrantengruppen z.B. anhand der jeweiligen Ausprägung der Staatsangehörigkeit und des Geburtslandes zu bilden, ist hingegen eng mit der Erhebung von Merkmalen auf Individualebene verknüpft.[4] Eine Differenzierung nach Migrantengruppen ist in allen Ländern realisierbar, die Individualdaten erheben – eine Ausnahme stellt lediglich Brandenburg dar, hier werden einige Staatsangehörigkeitsgruppen nur aggregiert erfasst und zusammen mit anderen berichtet. Heterogen fällt auch die Erfassung der genauen Verkehrssprache aus: z.B. wird das Merkmal in Mecklenburg-Vorpommern nur nach deutscher versus nicht-deutscher Verkehrssprache ausdifferenziert, in Hessen und Bremen wird die Verkehrssprache im Erhebungsbogen hingegen offen abgefragt, in Bayern stehen 17 Einzelsprachen zur

3 Die Staatsangehörigkeit wird zwar als separates Merkmal in der Aggregatstatistik erhoben, lässt sich technisch bedingt aber nicht mit dem Merkmal der nichtdeutschen Herkunftssprache verknüpfen.

4 Z.B. anhand einer Operationalisierung, die besagt, dass eine Person einen afghanischen Migrationshintergrund aufweist, wenn diese entweder eine afghanische Staatsangehörigkeit besitzt oder in Afghanistan geboren wurde.

Auswahl, ergänzt um zwei weitere aggregierte Sprachgruppen und um ‚sonstige' Sprachen (ohne Abbildung).

3. Vergleichbarkeit und Validität der Merkmalserfassung

Unterschiede in der Erfassung und Vergleichbarkeit von Migrationsmerkmalen resultieren auch aus der historischen Entwicklung der Schulstatistiken des Bundes und der Länder. Dieser Aspekt soll knapp erörtert werden. Laut Auskunft des Statistischen Bundesamtes (Antwortmail vom 17.08.2015) wird auf Bundesebene seit Mitte der 1960er Jahre bis in die Gegenwart die Staatsangehörigkeit von Schülerinnen und Schülern erfasst (Deutsche vs. Nichtdeutsche, z.T. wird nach der genauen Staatsangehörigkeit ausdifferenziert). Die in Tabelle 1 enthaltenen Informationen verdeutlichen, dass es seit Mitte der 1990er Jahre auf Landesebene schulstatistische Ansätze gibt, Migration nicht nur über die Staatsangehörigkeit zu (er)fassen. Im Schuljahr 1996/97 wird in Berlin erstmals die ‚nichtdeutsche Herkunftssprache' erfragt. Die Verwendung einer komplexeren Operationalisierung des Migrationshintergrundes setzt die Erhebung weitergehender – und über das ausschließliche Merkmal der Staatsangehörigkeit hinausgehende – Migrationsmerkmale voraus. Entsprechende Ansätze gibt es erst ab Mitte der 2000er-Jahre, beginnend mit Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2004/05, in Bayern in 2005/06 sowie in sieben weiteren Ländern innerhalb der drei darauffolgenden Schuljahre. In den Schuljahren 2010/11 und 2013/14 folgen Bremen und Baden-Württemberg, ab dem Schuljahr 2015/16 wird Thüringen erstmals Informationen zum Migrationshintergrund erheben. Der Übersicht ist allerdings auch zu entnehmen, dass die erstmalig erhobenen Migrationsdaten – nach Selbstauskunft der Statistischen Landesämter – z.T. erst nach weiteren Erhebungsjahren als valide anzusehen sind und daher erst mit zeitlicher Verzögerung sinnvoll ausgewertet werden können. Exemplarisch seien hier Hessen und NRW genannt: In Hessen wurden die Migrationsdaten durch das Statistisches Landesamt erst im dritten, in NRW wurden die neu erhobenen Migrationsdaten erst im sechsten Erhebungsjahr als valide eingeschätzt. Ein Grund hierfür ist z.B., dass einige Schulen neue Merkmale nicht oder nicht hinreichend genau erheben. Dass die neu erhobenen Migrationsmerkmale unmittelbar bzw. ab dem ersten Erhebungsjahr als valide angesehen werden können, ist eher die Ausnahme – dies trifft auf lediglich drei Länder zu. Diese Information ist von

besonderer Bedeutung, etwa wenn prognostiziert werden soll, wann sich für die Schulstatistiken des Statistischen Bundesamtes auf Bundesebene ein Migrationshintergrund gemäß KMK (2015) realisieren lässt, was eine einheitliche Umsetzung des KMK-Beschlusses in allen Ländern voraussetzt. Dies ist in Bremen, Niedersachsen, NRW, Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie im Saarland noch nicht der Fall (sowie in Baden-Württemberg lediglich in Form von Aggregatstatistiken, Thüringen setzt die KMK-Vorgaben erstmalig im Schuljahr 2015/16 um). Für die Umsetzung ist in vielen Ländern noch kein verbindlicher Zeitpunkt absehbar: In NRW ist noch nicht einmal eine entsprechende schulstatistische Änderung geplant, im Saarlandes stehen einer Umsetzung sogar relativ hohe (politische) Hürden entgegen, da die Erfassung weitergehender (Migrations-)Merkmale zunächst eine Änderung der Schulstatistik-Verordnung durch den Gesetzgeber erfordert. Daher ist für die Schulstatistiken des Statistischen Bundesamtes weiterhin kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten, dass Informationen zum Migrationshintergrund gemäß KMK (2015) auf Bundesebene bereitgestellt werden können. Erst wenn alle Länder die Erhebung der drei erforderlichen Migrationsmerkmale beschließen, die Erhebung durchführen und als valide geltende Migrationsdaten erheben und an das Statistische Bundesamt weiterleiten, können schulstatistische Informationen zur Grundgesamtheit der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auf Bundesebene bereitgestellt werden.

Von den drei KMK-Migrationsmerkmalen können zwei als objektiv gelten: die Staatsangehörigkeit und das Geburtsland. Dies trifft auf das dritte Merkmal der Verkehrssprache nicht zu, da dieses einer subjektiven Einschätzung unterliegt (vgl. hierzu z.B. Kemper, 2015, S. 223ff.). Gemäß Definition der KMK (2015, S. 31) lautet die Merkmalsausprägung "Nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler/die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht)". Exemplarisch soll für dieses Merkmal überprüft werden, ob das in Tabelle 1 als ‚Verkehrssprache' bezeichnete Merkmal in den Ländern einheitlich oder eher heterogen erfasst wird. Unterschiede sind z.B. in dem Wortlaut der Merkmalsabfrage oder bzgl. der Merkmalsausprägungen denkbar. Dies könnte Auswirkungen auf die Ergebnisse der Schulstatistiken in den Ländern hinsichtlich dieses Merkmals und des Migrationshintergrundes gemäß KMK (2015) insgesamt haben.

Es wurden Anfragen an die Statistischen Landesämter (und erneut z.T. an die Kultusministerien) gerichtet, welche konkreten Formulierungen bzgl. der Frage nach der Verkehrssprache verwendet werden. Aus den Antworten wurde deutlich, dass es häufig keine konkreten Empfehlungen oder Vorgaben zur Abfrage gibt, wie z.B. einen exakten, einheitlichen Wortlaut. Häufig werden lediglich die abzufragenden Merkmale vorgegeben und den Abfragenden (i.d.R. die Schulen vor Ort) die Ausformulierung des Frage-Wortlautes überlassen. Wie genau die Schulen die notwendigen Daten erfragen – etwa hinsichtlich der genauen Ausgestaltung der Erhebungsbögen oder der konkret verwendeten Formulierungen – ist weitgehend unbekannt.

Dies gibt einen ersten Hinweis auf eine uneinheitliche Erfassung. Technisch erfolgt die Befragung häufig bei der Schulanmeldung in Form von Elternfragebögen (bzw. bei Volljährigkeit über direkt an die Schüler gerichtete Fragebögen); z.T. erfolgen auch unterjährige Befragungen. Die Erhebungsform und die Durchführung der Befragung (z.B. ob mündlich, schriftlich, der genaue Fragewortlaut) sind nicht immer eindeutig, einheitlich und verbindlich geregelt, weswegen sowohl zwischen als auch innerhalb von Ländern Variationen möglich sind, die zu regionalen, schulträger- oder schulspezifischen Unterschieden führen können.

Der Ablauf der Abfrage von Migrationsmerkmalen soll exemplarisch für zwei Länder konkretisiert werden. Laut Auskunft des Schulministeriums NRW werden die im Rahmen der amtlichen Schulstatistik erhobenen Merkmale im Rahmen einer Verordnung (VO-DV I, 2015) aufgeführt. Hierdurch sind die Schulen rechtlich verpflichtet, die dort genannten Merkmale zu erheben und dem Statistischen Landesamt mitzuteilen. Den Schulen werden jährlich die zu erhebenden Merkmale etwa ein halbes Jahr vor der tatsächlichen Erhebung mitgeteilt, damit diese auf Änderungen eingehen und neue Merkmale berücksichtigen können. „An den Schulen können die zu erhebenden Merkmale sowohl im Rahmen von Schulanmeldungen als auch mithilfe schriftlicher Befragungen erfasst werden. In welcher Form dies im Einzelfall geschieht, liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Schulen“ (Antwortmail des MSW – Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW vom 19.08.2015). Auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es nach Auskunft des Statistischen Landesamtes und des Bildungsministeriums keine weiteren Vorgaben für die Schulen, wie die Daten vor Ort zu erheben sind. D.h. die Migrationsmerkmale sollen gemäß Definition der KMK erhoben werden, wie genau die Daten – etwa in Form eines Fragebogens oder mündlich – erfragt werden, obliegt der jeweiligen Schule.

Neben dem technischen Ablauf soll im Folgenden verstärkt auf inhaltliche Aspekte der Merkmalsabfrage eingegangen werden. Exemplarisch wird veranschaulicht, welche Formulierungen in den Ländern bezogen auf ein Migrationsmerkmal vorkommen können. In Tabelle 2 sind ausgewählte Formulierungen zur Erfassung der Verkehrssprache dargestellt, entnommen wurden diese beispielhaft Frage- oder Schüleranmeldebögen oder ähnlichen Anmeldeformularen (z.B. für Baden-Württemberg, Bremen) oder den Merkmals-, Ausprägungs- und Schlüsselverzeichnissen der Länder und hiermit einhergehender Eintragungshilfen, die u.a. im Rahmen der Schulverwaltungssoftware Verwendung finden (z.B. NRW) und die Schulen als unverbindliche Vorlage zur Abfrage dienen (können).

Tabelle 2: Wortlaut der Abfrage des Merkmals Verkehrssprache: Beispiele aus den Ländern

Land / Institution	Wortlaut der Erfassung des Merkmals der Verkehrssprache (Empfehlungen, z. T. konkrete Beispiele)
KMK, MV[1)]	„Nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler/die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht)“
SH, HH	„überwiegend in der Familie gesprochene Sprache“
BY	„überwiegend nichtdeutsche[ ] Verkehrssprache in der Familie“
BB[2)], RP[3)]	„nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld“[2)3)]
NW	„mit nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie"[4)]
HE	„Welche Sprache sprechen Sie in Ihrer Familie überwiegend?"
BW	„Welche Sprache sprechen Sie in Ihrer Familie bzw. im häuslichen Umfeld überwiegend?“
HB	„Welche Sprache wird zusätzlich zur deutschen Sprache im häuslichen Umfeld gesprochen?“

1) Laut Auskunft des Kultusministeriums erfolgt die Erfassung in Anlehnung an die KMK, allerdings gibt es keine weiteren Vorgaben für die Schulen, d.h. ob die Daten mit einem Fragebogen oder mündlich erfragt werden, obliegt der Schule (Antwortmail vom 20.08.2015).
2) BB: Alternativer Wortlaut im Handbuch zur Erstellung der Schulstatistik, Teil B (Erläuterung der zu erhebenden Merkmale): "Nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie: Wird in der Familie überwiegend nicht deutsch gesprochen, muss die üblicherweise in der Familie gesprochene Sprache bzw. Sprachgruppe angegeben werden".
3) RP: Alternativer Wortlaut zur Eingabe der Verkehrssprache in der Statistiksoftware: "Wenn Familiensprache nichtdeutsch, welche:".
4) Angabe in der Eingabemaske der Statistiksoftware: "Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte […] darunter mit nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie".
Quellen: Eigene Recherche und Darstellung, u.a. basierend auf Auskünften der Statistischen Landesämter und z.T. der Kultusministerien, exemplarische Anmeldeformulare und -fragebögen in den Ländern, schulstatistische Frage-, Anmelde- bzw. Erhebungsbögen (BW, HB, HE), Merkmalskataloge der Schulstatistik (BY), Eintragungshilfen zur Schulstatistik (NW), Handbuch zur Erstellung der Schulstatistik (BB).

Abgesehen davon, dass manche Fragen bzw. Formulierungsvorschläge nicht den sozialwissenschaftlichen Geboten der Frageformulierung entsprechen – hiernach sollten u.a. kurze, einfache und eindeutige Fragen mit klaren Begriffen gestellt werden (z.B. Porst, 2014, S. 99ff.), sollen nachfolgend die zwischen den Ländern bestehenden Unterschiede

im Wortlaut hinsichtlich der Frage nach der Verkehrssprache im Fokus stehen, die als Belege für eine heterogene Erfassung des Merkmals angesehen werden können.

Insgesamt fällt die Verwendung unterschiedlicher Begriffe (Verkehrssprache, in der Familie gesprochene Sprache, Familiensprache) auf sowie die Verwendung oder Nicht-Verwendung von Zusätzen wie die Frage nach dem „häuslichen Umfeld“ oder nach der „überwiegend[en]“ Verkehrs- bzw. Familiensprache. Es scheint als würde die relativ komplexe Definition der KMK von den Ländern unterschiedlich interpretiert und umgesetzt. Hierzu könnte z.B. auch beitragen, dass die KMK das Merkmal im Kerndatensatz um den Zusatz ‚überwiegend‘ ergänzt („Bei überwiegend nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie“, KMK, 2011, S. 18), im Definitionenkatalog hingegen nicht (vgl. Wortlaut in Tabelle 1; oder KMK, 2015, S. 30f.).

Darüber hinaus existieren Hinweise darauf, dass sich die heterogene Umsetzung der Frage nach der Verkehrssprache innerhalb der Länder weiter fortsetzt. Hier sei lediglich ein Beispiel aus einem Anmeldebogen eines Gymnasiums in Koblenz angeführt, in dem nach der „vorherrschende[n] Familiensprache“ gefragt wird. Weitere Abweichungen in der Frageformulierung für die von den Schulen erarbeiteten Anmeldebögen können vermutet werden. Dies erscheint naheliegend, wenn den Schulen keine verbindlichen Vorgaben gemacht werden und diese selbstständig den Fragewortlaut für den Anmeldebogen entwerfen (müssen).

Allgemein ist die Intransparenz der genauen Erfassung des Merkmals Verkehrssprache zu bemängeln. Die Erhebungsinstrumente sind häufig weder online noch in Papierform öffentlich zugänglich. Die letztlich von den Schulen verwendeten Schulanmeldebögen sind auch deshalb nur erschwert einsehbar, da diese zumeist auch den Kultusministerien oder Statistischen Landesämtern nicht vorliegen. Daher erheben die diskutierten Einzelbeispiele weder den Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Repräsentativität, etwa hinsichtlich der konkret von den Schulen verwendeten Frageformulierung. Vielmehr sollen die Beispiele als Belege für eine heterogene Erfassung dienen, da unterschiedliche Formulierungen und Vorschläge zur Abfrage der Verkehrssprache existieren. Dies dürfte eine unmittelbare Vergleichbarkeit von Ergebnissen, die auf heterogen erfassten Merkmalen basieren, erschweren. Weiter sollen diese Beispiele verdeutlichen, dass die zwischen den Ländern heterogen abgefragten Ergebnisse perspektivisch in einer Bundesstatistik unter dem Merkmal Verkehrssprache zusammengeführt werden, wodurch Unterschiede in der Erhebung zum Verschwinden gebracht werden (vgl. hierzu Supik, 2014). Unter dem

Gesichtspunkt der Vergleichbarkeit und des Zusammenführens von Ergebnissen sind jedoch einheitliche Abfragen erforderlich.

Zukünftig sind für mindestens ein Land sogar noch weitergehende Abweichungen von der ursprünglichen von der KMK intendierten Frage nach der nichtdeutschen Verkehrssprache in der Familie und im häuslichen Umfeld zu erwarten. Das bayerische Kultusministerium plant laut Selbstauskunft, schulstatistisch künftig anstelle der Verkehrssprache die Muttersprache zu erheben. Die geplante Änderung soll schrittweise, d.h. für die einzelnen Schulformen, bis voraussichtlich Ende dieses Jahrzehnts umgesetzt werden. Das Merkmal der Muttersprache wird aus bayerischer Perspektive dann als äquivalent zum bisherigen Merkmal der Verkehrssprache angesehen, um der KMK-Definition (weiterhin) entsprechen und Informationen zum Migrationshintergrund gemäß KMK-Definition bereitstellen zu können. D.h. Bayern würde die Daten zur Muttersprache in eine mögliche Bundesstatistik als KMK-Merkmal Verkehrssprache mit einfließen lassen. Somit würde das Land einen Migrationshintergrund basierend auf den Merkmalen Staatsangehörigkeit, Geburtsland und Muttersprache bilden und diesen als Migrationshintergrund gemäß KMK-Vorgaben an das Statistische Bundesamt weiterleiten, obwohl ein Migrationshintergrund gemäß KMK bekanntlich das Merkmal Verkehrssprache beinhaltet. Zudem sind für das Merkmal der Muttersprache nur noch die binären Ausprägungen Deutsch und Nichtdeutsch vorgesehen, die Verkehrssprache wird – wie beschrieben – bisher noch relativ differenziert erfasst.

Die geplante Entwicklung in Bayern verweist darauf, dass die Erfassung von Migrationsmerkmalen in den Ländern sich nicht nur in Richtung der KMK-Vorgaben entwickeln muss, sondern dass zukünftig auch gegenläufige Entwicklungen möglich sind, wonach sich Länder in der Erhebung wieder weiter von den KMK-Vorgaben entfernen. Im Falle von Bayern ist die Entwicklung umso erstaunlicher, da das Land die drei zur Erfüllung der KMK-Vorgaben erforderlichen Migrationsmerkmale bereits seit dem Schuljahr 2005/06 erhebt. Ursache der Entwicklung sind landesspezifische Vorgaben der Politik, die im Falle von Bayern zu einem geänderten Schulgesetz geführt haben, das entsprechend umzusetzen ist. Aus wissenschaftlicher Sicht wäre eine zusätzliche Erfassung der Verkehrssprache neben der Muttersprache sinnvoll gewesen, um weiterhin eine unmittelbare Vergleichbarkeit des Migrationshintergrundes zur KMK-Definition beibehalten zu können.

Ergänzend sollen knapp zwei weitere landesspezifische Entwicklungen angeführt werden. In Schleswig-Holstein wurden laut Auskunft des Kultusministeriums im Rahmen der Schulstatistik lediglich in den Jahren 2009/10 sowie 2010/11 Migrationsinformationen abgefragt, die sich auf die Eltern beziehen (‚mindestens ein Elternteil nicht deutscher Herkunft'). Diese Informationen wurden nur behördenintern verwendet und in den folgenden Schuljahren durch die drei KMK-Migrationsmerkmale ersetzt, die keinen Elternbezug haben. Tendenziell zeigt sich für die meisten Länder, dass der Migrationshintergrund im Zeitverlauf weiter ausdifferenziert erfasst wird. In NRW hingegen erfolgt laut Auskunft des statistischen Landesamtes IT.NRW ab dem Schuljahr 2015/16 eine weniger komplexe Erfassung, dort wird dann nicht mehr wie bisher nach der Anzahl der im Ausland geborenen Elternteile differenziert, auch das Zuzugsalter wird zukünftig weniger differenziert erhoben.

4. Systematisierung der schulstatistischen Erfassung von Migration in den Ländern

Anhand der vorhergehenden Ausführungen und der in Tabelle 1 enthaltenen Informationen sollen für das Schuljahr 2014/15 die verschiedenen und teils sehr heterogenen Erhebungsarten des Migrationshintergrundes in den Ländern systematisiert werden. Die Systematisierung berücksichtigt sowohl die verschiedenen erfassten Migrationsmerkmale, als auch die jeweiligen Datenbasen (Abbildung 1).

Abbildung 1: Systematisierung der Erfassung des Migrationshintergrundes in den Ländern (Schuljahr 2014/15)

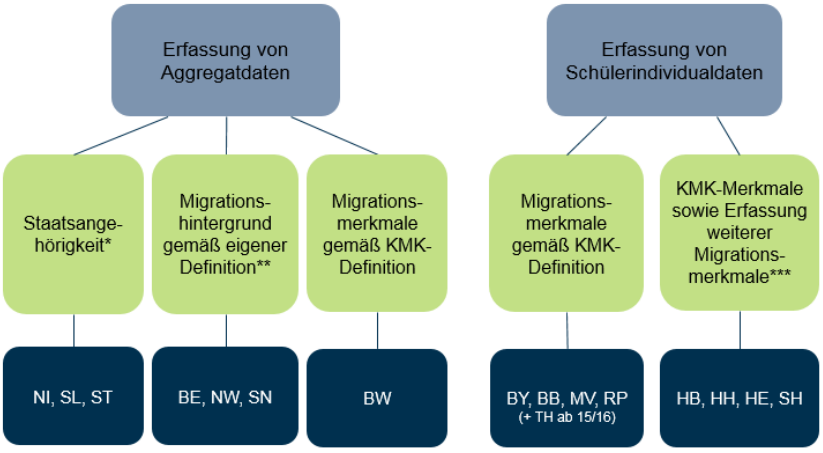

* als einziges Migrationsmerkmal; ** gemäß eigener – von der KMK abweichende – Migrations-Definition; *** zur Operationalisierung eines von dem KMK-Beschluss z.T. erheblich abweichenden Migrationshintergrundes. Quelle: wie Tabelle 1, eigene Systematisierung und Darstellung.

Hinsichtlich der Datenbasis ist das Hauptunterscheidungskriterium die Erfassung entweder von Aggregat- oder von Individualdaten. Unter den Ländern, deren Schulstatistiken bisher auf Aggregatdaten basieren, sind verschiedene Entwicklungslinien erkennbar. Drei Länder erfassen bis heute als einziges Migrationsmerkmal lediglich die Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler. Ein weiteres Land erfasst einen Migrationshintergrund, indem die drei KMK- Migrationsmerkmale zusammen abgefragt werden. Drei weitere Länder haben sich für die aggregierte Erfassung eines eigenen, von der KMK-Definition z.T. deutlich abweichenden Migrationshintergrundes entschieden. Auch werden z.T. landesspezifische Bezeichnungen des Migrationshintergrundes verwendet. So weisen in NRW „Schülerinnen und Schüler eine Zuwanderungsgeschichte (= Migrationshintergrund) auf, wenn die Schülerin bzw. der Schüler selbst zugewandert ist[,] oder ein oder beide Elternteile zugewandert sind[,] oder die Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist“ (Große-Venhaus, 2012, S. 1). In Berlin wird hingegen eine ‚Nichtdeutsche Herkunftssprache“ erfasst, hierunter verstanden werden "Schüler, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht deutsch ist. Die Staatsangehörigkeit ist dabei ohne Belang; entscheidend ist die Kommunikationssprache innerhalb der Familie“ (SenBJW, 2015, S. 7, Fußnote 1). In Sachsen wird terminologisch ein Migrationshintergrund erhoben, der vergleichsweise weit gefasst ist: „Schüler mit Migrationshintergrund sind jene, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen und die selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind“ (Statistisches Landesamt Sachsen, 2015, S. 3). Diese Operationalisierungen unterscheiden sich deutlich untereinander, aber auch im Vergleich zum Vorschlag der KMK (2015). Gemeinsam ist den drei Operationalisierungen, dass sie die Staatsangehörigkeit unberücksichtigt lassen. Hervorzuheben ist, dass der Migrationshintergrund im Vergleich zur KMK-Variante z.T. erheblich weiter gefasst wird, etwa weil Informationen zu den (Groß-)Eltern mit abgefragt werden.

Unter den Ländern, die bereits schulstatistische Individualdaten erheben, sind vier – bzw. ab dem Schuljahr 2015/16 fünf – Länder, deren erfasste Migrationsmerkmale mit den genannten Migrationsmerkmalen gemäß KMK-Beschluss übereinstimmen. Weitere vier Länder erheben diese Migrationsmerkmale ebenfalls individualdatenstatistisch, zusätzlich werden jedoch weitere Merkmale erhoben um entweder einen weiter gefassten oder (auch)

einen gänzlich abweichenden Migrationshintergrund bilden zu können (vgl. hierzu im Detail Tabelle 1).

Z.T. zeigten sich selbst in Ländern, die anhand von Individualdaten Migrationsmerkmale gemäß KMK-Beschluss erheben, Unterschiede in der Operationalisierung des Migrationshintergrundes gemäß KMK. Dies wurde auf Nachfrage in den Ländern, die die 1. wie auch die 2. Staatsangehörigkeit erfragen, deutlich. In Hamburg und Hessen werden beide Staatsangehörigkeiten berücksichtigt (d.h. ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn entweder die Verkehrssprache oder das Geburtsland nicht Deutsch bzw. Deutschland sind, aber auch dann, wenn entweder die 1. oder die 2. Staatsangehörigkeit nichtdeutsch ist). Hierdurch fällt der Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund etwas höher aus. Bremen erfasst zwar auch zwei Staatsangehörigkeiten, das Statistische Landesamt beruft sich hingegen darauf, dass nicht in allen Ländern Informationen zur „2. Staatsangehörigkeit" vorliegen, weswegen sich ihrer Ansicht nach die KMK-Variante lediglich auf die „1. Staatsangehörigkeit" bezieht. Somit liegt in Bremen dann ein Migrationshintergrund vor, wenn die 1. Staatsangehörigkeit nichtdeutsch ist (oder eine nichtdeutsche Verkehrssprache oder ein nichtdeutsches Geburtsland vorliegt), die 2. Staatsangehörigkeit bleibt hingegen unberücksichtigt. Diese Vorgehensweise entspricht dem Verständnis der KMK, das auf Nachfrage präzise dargelegt wird: Ein „Migrationshintergrund liegt vor, wenn keine deutsche Staatsangehörigkeit vorhanden ist. D.h. das[s] Schülerinnen und Schüler, die zwei Staatsangehörigkeiten haben und eine davon deutsch ist, gemäß Definition keinen Migrationshintergrund haben, außer sie haben ein nichtdeutsches Geburtsland oder in der Familie ist die Verkehrssprache nicht deutsch" (Antwortmail der KMK vom 28.09.2015). Diese Auslegung erscheint auch deshalb plausibel, um die Ergebnisse gegenüber denjenigen Ländern vergleichbar zu halten, die nur eine Staatsangehörigkeit erfassen. Auch an dieser Stelle wird die Notwendigkeit einer einheitlichen Umsetzung der KMK-Definition ersichtlich.

Für die drei Länder, die anhand von Aggregatdaten eine eigene Definition des Migrationshintergrundes erfassen sowie für die drei Länder mit dem ausschließlichen Migrationsmerkmal der Staatsangehörigkeit ist nicht bekannt, wann diese einen Migrationshintergrund gemäß KMK-Beschluss erheben werden. Die Planungen und der Umsetzungsstand sind erneut relativ heterogen, in jedem Falle unkonkret und unverbindlich: Die Spannweite reicht laut Selbstauskunft der statistischen Landesämter und/oder Kultusministerien von einer in den nächsten Jahren geplanten Umsetzung der

KMK-Migrationsmerkmale, die auch eine Umstellung der Statistik auf Individualdaten erfordert (z.B. Berlin), bis hin zur Aussage, dass derzeit „weder eine Umstellung auf eine Erhebung von Schülerindividualdaten noch eine (erneute) veränderte Erfassung der Zuwanderungsgeschichte geplant“ sei (Antwortmail des MSW NRW vom 19.08.2015).

Die vorherigen Ausführungen zur Erfassung von Migration in den Ländern stellen wichtiges Hintergrundwissen für eine Analyse von schulstatistischen Migrationsdaten bereit. Hierauf aufbauend soll weiter – soweit möglich – der Anteil und die Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ausgewertet und Ergebnissen, die auf dem herkömmlichen Merkmal der Staatsangehörigkeit basieren, gegenübergestellt werden.

5. Anteil und Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Ländern

Mittlerweile sind mehr als 15 Jahre vergangen, dass die erste PISA-Studie erschienen ist, die erstmals umfangreiche Informationen zur Bildungssituation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Deutschland bereitstellte. Vor gut zehn Jahren wurde im Rahmen des Mikrozensus ein weiter gefasster Migrationshintergrund umgesetzt. Anhand der vorherigen Darstellung der landesspezifischen Ansätze zur Erfassung von Migration kann nachvollzogen werden, warum bis heute im Rahmen der Schulstatistik auf Bundesebene kein Informationen zum Migrationshintergrund vorhanden sind – dies würde die Erfassung einheitlicher und vergleichbarer Migrationsmerkmale in allen Ländern voraussetzen.

Ausgehend von diesem Befund soll empirisch – so vollständig wie möglich – der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Deutschland sowie ihre Bildungsbeteiligung anhand von Daten der Schulstatistik dargestellt werden. Dies geschieht vergleichend für alle Länder anhand des bundesweit erfassten Merkmals der (nichtdeutschen) Staatsangehörigkeit, für die Länder, die einen Migrationshintergrund gemäß KMK-Definition erfassen sowie zusätzlich für diejenigen Länder, die einen Migrationshintergrund gemäß eigenständiger Definition erheben. Hierzu wurden für das Schuljahr 2014/15 entsprechende Daten bei den statistischen Landesämtern angefragt und ausgewertet (vgl. Tabelle 3, die in Tabelle 1 angeführten Einschränkungen werden nicht erneut dokumentiert). Neben dem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit

nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sowie mit Migrationshintergrund wird weiter die Bildungsbeteiligung – im Sinne des Besuchs verschiedener Schulformen – berechnet. Aus Platzgründen wird lediglich der Anteil des Gymnasialbesuchs dargestellt. Die Schulform wurde ausgewählt, da deren Abgänger weit überwiegend eine Studienberechtigung erlangen und der Gymnasialbesuchsanteil als Indikator hinsichtlich des zukünftigen Schulerfolgs angesehen werden kann. Beide Anteile beziehen sich auf alle Schülerinnen und Schüler, die in den Klassenstufen 5 bis 9 eine allgemeinbildende Schule besuchen.

Tabelle 3: Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, mit Migrationshintergrund gemäß KMK-Definition sowie mit Migrationshintergrund gemäß abweichender Operationalisierung in % sowie deren Gymnasialbesuchsanteil in % nach Ländern in den Klassenstufen 5 bis 9 allgemeinbildender Schulen (Schuljahr 2014/15)

	Anzahl SuS	Anteil SuS mit … in %			Anteil Gymnasialbesuch* von SuS mit		
Land	insgesamt	nichtdeutscher Staatsange-hörigkeit	Migrations-hintergrund (gemäß KMK)**	Migrationshintergrund ((landes-)spezifische Operationalisierung)	nichtdeutscher Staatsange-hörigkeit	Migrations-hintergrund (gemäß KMK)**	Migrationshintergrund ((landes-)spezifische Operationalisierung)
BW	550.489	9,8	19,5	-	16,1	21,2	-
BY	628.072	7,3	13,8	-	16,2	17,6	-
BE[1)]	136.540	12,0	-	34,5	17,8	-	20,3
BB[2)]	101.185	2,0	2,5	-	14,4	15,8	-
HB	24.104	11,4	33,3	40,2	16,0	23,9	22,3
HH[3)]	75.812	10,5	29,1	41,4	25,0	32,5	41,9
HE	290.526	10,9	29,0	-	17,1	23,8	-
MV	64.729	2,4	3,6	-	27,0	28,7	-
NI[4)]	403.478	5,1	-	-	19,5	-	-
NW[5)6)]	885.028	8,0	-	32,3	16,5	-	27,2
RP	194.306	5,9	12,6	-	19,2	21,1	-
SL	42.314	7,9	-	-	20,4	-	-
SN	157.990	2,6	-	6,3	33,0	-	35,3
ST[7)]	85.594	1,6	-	-	26,9	-	-
SH[6)]	141.172	3,5	9,2	9,2***	16,8	17,9	17,9***
TH	85.060	1,5	-	-	23,9	-	-

SuS = Schülerinnen und Schüler; StA = Staatsangehörigkeit; MH = Migrationshintergrund

1) Anteilswerte für Berlin inkl. Grundschule. Ohne Grundschule betragen die Anteile: 11,0 und 31,1%; Gymnasialbesuch von 29,7 und 34,3 %

2) Anteilswerte für Brandenburg inkl. Grundschule. Ohne Grundschule betragen die Anteile: 1,8 und 2,3%; Gymnasialbesuch von 23,1 und 25,8 %

3) Anteilswerte für Hamburg inklusive Grundschule. Ohne Grundschule betragen die Anteile: 10,4% (nichtdeutsch), 28,9% (KMK-MH) und 41,3% (spezifischer MH); Gymnasialbesuch von 25,3% (nichtdeutsch), 32,8 (KMK-MH) und 42,2 % (spezifischer MH). In der Tabelle nicht dargestellt werden die Ergebnisse zum ‚Migrationshinweis', der für 28,3% der Schülerinnen und Schüler vorliegt, hierunter besuchen 31,8% das Gymnasium.

4) NI: ohne Schülerinnen und Schüler in Sprachlernklassen, für die keine Jahrgangsstufenzuordnung möglich ist

5) NW: ohne Schülerinnen und Schüler in Schulen oder Klassen für Kranke, für die keine (statistische) Jahrgangsstufenzuordnung möglich ist

6) Für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden nur aggregierte Fallzahlen für die Mittel- (JGST 4-6) und Oberstufe (JGST 7-9) erfasst. Diese wurden zu gleichen Anteilen den Klassenstufen 5 bis 9 zugeordnet (ein Drittel der Fälle der Mittelstufe werden aufgrund der hierin enthaltenen JGST 4 nicht berücksichtigt).

7) Für die kooperative Gesamtschule in Sachsen-Anhalt ist keine Zuordnung nach Schulzweig möglich, daher wird der Anteil des Gymnasialbesuchs leicht unterschätzt.

* Sofern nicht bereits von den Statistischen Landesämtern durchgeführt, so wurden Schülerinnen und Schüler des Gymnasialzweigs an kooperativen Gesamtschulen der Schulform Gymnasium hinzugefügt (wie z.B. in NI).

** D.h. unter Einbezug der Merkmale Staatsangehörigkeit, Verkehrssprache und Geburtsland. Drei Länder (HB, HH, HE) erfassen die 1. und die 2. Staatsangehörigkeit separat. Hessen und Hamburg betrachten die 2. Staatsangehörigkeit als Bestandteil der KMK-Operationalisierung des Migrationshintergrundes, Bremen hingegen nicht.

*** Identischer Anteilswert im Vergleich zum Migrationshintergrund gemäß KMK, da die landesspezifische Operationalisierung zusätzlich den Spätaussiedlerstatus erfasst, der u.a. ein ausländisches Geburtsland voraussetzt. Da dieses durch die KMK-Merkmale erfasst wird, fallen die Fallzahlen und Anteile beider Operationalisierungen des Migrationshintergrunds gleich aus.

Quelle: Schulstatistiken der Länder, z.T. Sonderauswertungen durch die Statistischen Landesämter, eigene Berechnung und Darstellung.

Hinsichtlich des Nichtdeutschenanteils zeigt sich die bekannte Verteilung (vgl. z.B. BAMF, 2007, S. 303), wonach die Stadtstaaten sowie die Flächenländer Baden-Württemberg und Hessen mit Anteilen zwischen 9,8 und 12 Prozent die höchsten Nichtdeutschenanteile aufweisen – die ostdeutschen Flächenländer mit Anteilen von bis zu maximal 2,6 Prozent hingegen die geringsten. Ähnlich sieht die Verteilung für diejenigen Länder aus, die einen Migrationshintergrund gemäß KMK erfassen: In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg beträgt der Migrantenanteil unter fünf Prozent, in Hessen und Hamburg hingegen ca. 29, in Bremen sogar 33 Prozent. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist in allen Fällen (deutlich) höher und beträgt häufig ein Mehrfaches des Nichtdeutschenanteils. In Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern beträgt der Migrantenanteil das 1,3- bzw. 1,5-Fache des Nichtdeutschenanteils. Für alle anderen Länder fällt dieser Anteil annähernd doppelt bis beinahe dreimal so hoch aus wie der Nichtdeutschenanteil (das 1,9- bis zu 2,9-Fache). Insgesamt ist ein starker Zusammenhang zwischen der Rangfolge des Nichtdeutschen- und des Migrantenanteils gemäß KMK-Definition unter denjenigen Länder erkennbar, zu denen beide Anteile vorliegen. Länder, die wie Bremen, Hamburg oder Hessen die höchsten Nichtdeutschenanteile aufweisen, sind auch diejenigen mit den höchsten Migrantenanteilen (bzw. umgekehrt sind für Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit die niedrigsten Nichtdeutschen- wie auch Migrantenanteile festzustellen).

Legt man die landesspezifischen Operationalisierungen zugrunde, dann haben nur in Sachsen und Schleswig-Holstein weniger als zehn Prozent einen Migrationshintergrund, in NRW, Berlin, Bremen und Hamburg hingegen haben zwischen 32,3 und 41,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund. Insgesamt betragen diese Anteile das 2,4- bis zu 4,1-Fache des Nichtdeutschenanteils. Für diejenigen Länder, die sowohl die

KMK- als auch eine alternative Operationalisierung erheben, fallen die landesspezifischen Migrantenanteile auch gegenüber dem Anteil gemäß KMK-Operationalisierung höher aus.[5]

Auch der Gymnasialbesuch fällt für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund höher aus als für diejenigen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Für diejenigen mit Migrationshintergrund entsprechend des KMK-Beschlusses sind um 1,1 bis zu um 8,0 Prozentpunkte höhere Gymnasialbesuchsanteile gegenüber den nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern feststellbar, für diejenigen mit Migrationshintergrund gemäß landeseigener Operationalisierung fällt der Anteil des Gymnasialbesuchs um 1,1 bis sogar hin zu 16,9 Prozentpunkte höher aus.

Basierend auf schulstatistischen Daten konnte somit systematisch und für eine größere Anzahl an Ländern belegt werden, dass eine weitere Fassung des Migrationshintergrundes prinzipiell mit einer höheren Bildungsbeteiligung einhergeht. Zuvor konnte dieser vermutete Zusammenhang lediglich anhand von auf Stichproben basierenden Erhebungen für Deutschland (vgl. z.B. Gresch & Kristen, 2011; Gebhardt et al., 2013[6]; Olczyk et al. 2016), oder für die Grundgesamtheit anhand von Schulstatistiken am Beispiel einzelner Länder aufgezeigt werden (Kemper 2015).

6. Folgen und Konsequenzen für die Bildungsforschung und -berichterstattung

Die Folgen der zuvor dargestellten heterogenen Datenlage sollen mit Blick auf die Bildungsberichterstattung und -forschung knapp erläutert werden. Wie gesehen, sind für sieben Länder keine schulstatistischen Informationen über einen Migrationshintergrund gemäß KMK-Definition verfügbar (Tabelle 1 und 3). Unter diesen Ländern befinden sich drei ostdeutsche Flächenländer, das Saarland, Niedersachsen der größte Stadtstaat Berlin und das bevölkerungsreichste Land NRW. Selbst für die neun Länder, die entsprechende Informationen erheben, liegen nicht immer bzw. nur bedingt einheitliche

5 Die einzige Ausnahme ist Schleswig-Holstein, hier ist der Anteil identisch: Faktisch wurden in beiden Fällen dieselben Migrationsmerkmale herangezogen (das Spätaussiedlermerkmal stellt zwar eine ergänzende Information dar, erhöht jedoch nicht den Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund, da alle Spätaussiedler im Ausland geboren wurden).

6 Dies geschieht im Rahmen der PISA-Studien nicht explizit, sondern zeigt sich in einem ansteigenden Gymnasialbesuchsanteil differenziert nach der Anzahl der im Ausland geborenen Elternteile. Z.B. werden von denjenigen Schülerinnen und Schülern häufiger Gymnasien besucht, die ein in Deutschland geborenes Elternteil aufweisen (im Vergleich zu denen mit zwei in Deutschland geborenen Elternteilen, vgl. Gebhardt et al., 2013, S. 298).

Operationalisierungen, Merkmale oder Datenbasen vor. Für eine Bildungsberichterstattung, die Aussagen zur Bildungssituation für Deutschland insgesamt anstrebt, sind hiermit Konsequenzen verbunden, da sich die Landesdaten nur bedingt zusammenführen lassen. Eine repräsentative Darstellung für Deutschland insgesamt ist anhand der vorliegenden Landesdaten nicht möglich. Hiermit einher geht, dass inhaltlich stringente Vergleiche zwischen den Bundesländern nicht – bzw. nur unvollständig – möglich sind. Ausgehend von der aktuellen Schulstatistik lassen sich für das Schuljahr 2014/15 nur eingeschränkte Auswertungen, die auf Daten zum Migrationshintergrund gemäß KMK-Definition basieren, für neun von 16 Ländern realisieren. Weitergehende Differenzierungen der bestehenden Migrationsdaten sind bestenfalls erschwert möglich, z.B. werden in den Ländern unterschiedliche Ausprägungen hinsichtlich der Verkehrssprache erfasst.

Zwar hat sich in den letzten Jahren die schulstatistische Datenlage durch die Erfassung von Migration anhand von umfangreicheren Operationalisierungen des Migrationshintergrundes und einer vermehrten Umstellung auf Individualdaten insgesamt verbessert. Dennoch lässt sich anhand von Daten der Schulstatistik die Bildungssituation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nur entweder nur unvollständig anhand von weitergehenden Migrationsmerkmalen, oder aber flächendeckend anhand des unzulänglichen Migrationsmerkmals der Staatsangehörigkeit analysieren.

7. Zusammenfassung

Die Staatsangehörigkeit ist bis heute das einzige verfügbare Migrationsmerkmal in der Schulstatistik auf Bundesebene. Ursache hierfür ist die heterogene Datenlage in den Schulstatistiken der Länder. Hier finden sich verschiedene Entwicklungslinien in der Erfassung von Migration und in der Operationalisierung des Migrationshintergrundes. Insgesamt wird der Migrationshintergrund in den Ländern sowohl technisch als auch inhaltlich uneinheitlich erfasst. Es unterscheiden sich sowohl die Datenbasen (Aggregat- vs. Individualdaten), die erhobenen Migrationsmerkmale, die Bezeichnungen, als auch die Operationalisierungen des Migrationshintergrundes. Selbst die Operationalisierung des Migrationshintergrundes gemäß KMK-Vorgaben wird von einigen Ländern z.T. verschieden interpretiert – etwa in der Frage, ob die 2. Staatsangehörigkeit zu berücksichtigen ist oder nicht. Auch ist absehbar, dass ein Land, das bereits die KMK-

Vorgaben zur Operationalisierung des Migrationshintergrundes umsetzt, von diesen Vorgaben wieder abweichen wird, da anstelle der Verkehrssprache die Muttersprache erhoben werden soll. Dies verweist auf Unterschiede und die Veränderbarkeit (in) der Erfassung einzelner Migrationsmerkmale. Am Beispiel der Verkehrssprache wurde aufgezeigt, wie heterogen dieses Merkmal abgefragt wird.

Anhand der verfügbaren schulstatistischen Daten konnte weiter nachgezeichnet werden, dass sich die Verwendung eines weiter gefassten Migrationshintergrundes sich im Vergleich zum herkömmlichen Migrationsmerkmal der Staatsangehörigkeit quantitativ auswirkt. Dies bezieht sich sowohl auf die Anzahl der als ‚mit Migrationshintergrund' gemessenen Schülerinnen und Schüler, als auch auf die für diese Gruppe gemessenen Bildungsergebnisse – etwa hinsichtlich der Bildungsbeteiligung bzw. des Gymnasialbesuchs.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Merkmale und Operationalisierungen der Länder – und die hieraus resultierenden Ergebnisse – nur schwer miteinander vergleichbar sind, weswegen die Schulstatistik auf Bundesebene bis heute keine Informationen zum Migrationshintergrund bereitstellen kann. Hierfür wäre die valide Erhebung zumindest eines Kerns gemeinsamer, einheitlicher und vergleichbarer Migrationsmerkmale erforderlich, was verbindliche Vorgaben bzw. Beschlüsse voraussetzte. Die Erhebung vergleichbarer Migrationsmerkmale lässt sich am ehesten für die drei Migrationsmerkmale realisieren, die von der KMK beschlossen wurden: Hierbei handelt es sich um die Staatsangehörigkeit, die Verkehrssprache und das Geburtsland der Schülerinnen und Schüler.

Selbst die valide Realisierung dieser Migrationsmerkmale ist für viele potentielle Forschungsfragen unzulänglich. Zum einen bleiben Informationen zu den (Groß-)Eltern unberücksichtigt (vgl. z.B. Kemper, 2015, Kapitel 4). Auch geben die Merkmale nur bedingt Auskunft über die Bildungssituation von Flüchtlingskindern, was die zusätzliche Erhebung eines Asyl- oder Flüchtlingsstatus erforderlich machen würde. Auch weitere potentiell zu erfassende Merkmale bleiben unberücksichtigt, z.B. wird aktuell in der Wissenschaft die (zusätzliche) Erfassung von Ethnizitätsdaten basierend auf subjektiver Selbstauskunft diskutiert (vgl. etwa Supik, 2014). Da das Geburtsland zumeist in Kombination mit dem Zuzugsjahr bzw. -alter erhoben wird, wären anhand der KMK-Merkmale immerhin weitergehende Analysen zur Bildungsbeteiligung unter Berücksichtigung des Generationenstatus und des Zuzugsalters denkbar.

Somit kann aufgrund der landesspezifischen Entwicklungen der Erfassung von Migration und basierend auf der aktuellen schulstatistischen Datenlage erneut konstatiert werden (vgl. z.B. Kemper, 2015), dass die Bildungssituation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund anhand von Daten der amtlichen Schulstatistik in naher Zukunft weiterhin nicht auf Bundesebene analysiert werden kann. Die verschiedenen Landesansätze zur Erfassung eines Migrationshintergrundes sind z.T. inkompatibel zueinander, was einen Ländervergleich verunmöglicht. Die Heterogenität der Erfassung von Migration in den Ländern ist nur dann vernachlässigbar, wenn alle Länder wenigstens einen Kern gemeinsamer und vergleichbarer Migrationsmerkmale erheben. Diese Kernmerkmale sollten möglichst lange konstant bleiben, nur so sind auf Bundes- und Landesebene Vergleiche über die Zeit möglich. Nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind ist es wenig problematisch, wenn einzelne Länder an der Erfassung verschiedener weiterer Migrationsmerkmale interessiert sind und eigene Wege hinsichtlich der Erfassung eines landesspezifischen Migrationshintergrundes beschreiten.

Literatur

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2007). Migrationsbericht 2006. Nürnberg.

BSB – Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.) (2014). Bildungsbericht Hamburg 2014. HANSE – Hamburger Schriften zur Qualität im Bildungswesen, 14. Münster u.a.: Waxmann.

Gebhardt, M., Rauch, D., Mang, J., Sälzer, C. & Stanat, P. (2013). Mathematische Kompetenz von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungshintergrund. In M. Prenzel, C. Sälzer, E. Klieme & O. Köller (Hrsg.), PISA 2012. Fortschritte und Herausforderungen in Deutschland (S. 275–308). Münster u.a.: Waxmann.

Gresch, C. & Kristen, C. (2011). Staatsbürgerschaft oder Migrationshintergrund? Ein Vergleich unterschiedlicher Operationalisierungsweisen am Beispiel der Bildungsbeteiligung. Zeitschrift für Soziologie, 40(3), 208–227.

Große-Venhaus, G. (2012). Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte. In: Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (Hrsg.), Statistik kompakt (S. 1-5), (3). Düsseldorf.

Kemper, T. (2010). Migrationshintergrund – eine Frage der Definition! Die Deutsche Schule, 102(4), 315–326. Zugriff am 25.03.2015 unter http://www.pedocs.de/volltexte/2012/5151/pdf/Kemper_2010_Migrationshintergrund_Frage_der_Definition_D_A.pdf

Kemper, T. (2015). Bildungsdisparitäten von Schülern nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund. Eine schulformspezifische Analyse anhand von Daten der amtlichen Schulstatistik. Münster u.a.: Waxmann.

KMK – Kultusministerkonferenz (2011). FAQ´s – Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie. Zugriff am 01.11.2015 unter http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/FAQ_KDS.pdf

KMK – Kultusministerkonferenz (2015). Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2015. Zugriff am 01.11.2015 unter http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Defkat2015.pdf

Olczyk, M./Seuring, J./Will, G./Zinn, S. (2016): Migranten und ihre Nachkommen im deutschen Bildungssystem – Ein aktueller Überblick. In: Diehl, C./Hunkler, C./Kristen, C. (Hrsg.): Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf – Mechanismen, Befunde, Debatten. Wiesbaden: Springer VS, S. 33-70.

Porst, R. (2014). Fragebogen. Ein Arbeitsbuch (4. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

SenBJW - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2015). Blickpunkt Schule, Schuljahr 2014/15. Berlin.

Statistisches Bundesamt (2014). Bildung und Kultur – Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11, Reihe 1, Schuljahr 2013/14. Wiesbaden.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2015). Allgemeinbildende Schulen im Freistaat Sachsen. Grundschulen, Schuljahr 2014/15. Statistischer Bericht, Kamenz.

Supik, L. (2014). Statistik und Rassismus. Das Dilemma der Erfassung von Ethnizität. Frankfurt u.a.: Campus.

VDSt – Verband Deutscher Städtestatistiker (2013). Migrationshintergrund in der Statistik. Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, (2).

VO-DV I (2015). Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I), vom 14. Juni 2007, SGV, NRW, 223, Stand 01.06.2015.